**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 9 (1893)

Heft: 9

Rubrik: Bau-Chronik

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Es liegt in der Pflicht und Aufgabe der Gewerbeund gewerblichen Berufsbereine, die Behörden bei Bollziehung dieser Gesetze fräftig zu unterstützen, indem sie durch ständige Kommissionen oder spezielle Beauftragte das Gebahren solscher Geschäfte überwachen lassen und alle Misbräuche zur amtlichen Anzeige oder öffentlichen Kenntnis bringen.

3. Die gewerblichen Berufsvereine sollten fich anderseits verpflichten, keine wirklichen Pfuscher ober unreellen Geschäftseleute in ihren Reihen zu bulben und bem kaufenden Publikum gegenüber für alle Lieferungen ihrer Mitglieder solibarische

Garantie bieten.

4. Speziell in Bezug auf die Bekämpfung unreeller "Ausverkäufe" sind folgende gesetzliche Mahnahmen vorzuschlagen:

a) Jebe Publikation eines Ausverkaufs bedarf der amtlichen Bewilligung. Gine folche darf nur erteilt werden an Niedergesessene, innerhalb Jahresfrist derselben Firma nur einmal und nicht für länger als zwei Monate,

Auflösung ber Firma ausgenommen.

- b) In dem schriftlich einzureichenden Gesuche müssen die Beschaffenheit und Menge der zum Ausverkauf bestimmten Waren und die Gründe des Ausverkaufs genau bezeichnet werden. Zuläßig sind folgende Gründe: Tod des Geschäftsinhabers, Auflösung der Firma, drohendes Verderben oder Veraltern von Waren (bereits vers dorbene Lebensmittel selbstverständlich ausgeschlossen), Umzug in andere Geschäftsräume.
- c) Bor Eröffnung des Ausverkaufs sind die hiefür bestimmten Waren amtlich zu inventarisieren und zu kennszeichnen. Nachträglicher Ersatz des Ausverkaufslagers ist strafbar.
- d) Für die Bewilligung kann eine besondere Konzessionsgebühr im Berhältnis zur Dauer und zum Schatzungswerte des Ausverkaufslagers erhoben werden. Das Gesetz bestimmt die zuläßigen Grenzen.

Kreditreform und Zahlungsfristen (Traftandum 6.)

Unträge bes Referenten Gerrn Sypothefartontrolleur Bonlanthen in Freiburg.

- 1. Beifügung ber Rechnung zu jeder gelieferten fertigen Arbeit (sowohl Neuarbeiten als Reparaturen).
  - 2. Gemährung von 2-4 % Rabatt bei Barbezahlung.
  - 3. Allgemeine Ginführung ber Bierteljahresrechnung.
- 4. Berechnung von 2—3 % Rabatt bei Ganzzahlung innert zwei Monaten.
- 5. Berechnung von 6 % bes Betrages ber Rechnung als Vergütung des Verluftes für jedes Semester Verspätung nach Ablieferung der Arbeit.
- 6. Annahme ber Tendenzen des Vereins "Kreditreform," das heißt Vereinigung gegen böswillige oder leichtsinnige Schuldner durch deren Eintragung in "schwarze Listen."
- 7. Genoffenschaftliche Bereinigung in Rreditkaffen zu gemeinschaftlichem Ginkauf und Berkauf; Ginführung (Errichtung) von "Gewerbehallen."
- 8. Handhabung einer geordneten Buchführung. Förderung bezüglicher Fachkurse in den Sektionen (und Ginführung, wo sie noch nicht bestehen).

9. Möglichfte Enthaltung vom Wechselverkehr.

- 10. Benützung ber Preffe behufs allgemeiner Belehrung über vorstehende Bestrebungen und Thefen und beren Ausstührung.
- 11. Eventuell, Berufung und Petitionen an ben Gefetzgeber behufs Kreierung eines Gesetzes über bas Krebitwefen.

Bau-Chronif.

Reues Zeughans. Der Wallifer Große Rat votierte

für ein neues Zeughaus in Sitten 132,000 Fr.

Die Gemeinde Winterthur beschloß die Erbauung eines neuen Zentralschulhauses für die Knabensekundarschule. Der Boranschlag beträgt zirka 320,000 Fr. Das neue Schulhaus kommt auf eine hiftorischeinteressante Stätte zu

stehen, nämlich auf ben ehemaligen, vor einem Jahre entsleerten Friedhof St. Georgen. Hier stand bis vor 10 Jahren eine Kapelle zur Erinnerung an die Schlacht bei St. Georgen 1292, in welcher die Winterthurer mit Hilfe Oesterreichs tie Bürcher besiegten und diese 1000 Tote und Gesangene zurückließen.

In Kandersteg soll die Zahl der Fremdenhotels um eins vermehrt werden, indem ungefähr in der Mitte des Thales ein solches unter dem Namen "Hotel Zentral" ges baut wird.

Die Schienen für die elektrische Stragenbahn Stansstad-Stans sind bereits zu einem Biertel gelegt. Es sind zirka 40 Arbeiter mit dem Ginlassen der Schienen beschäftigt und bereits vermittelt ein Rollwagen den Materialverkehr.

Neues Bahnprojekt. Für die Vorarbeiten eines Eisenbahnprojektes Oerlikon-Schwamendingen-Maur mit Anlehnung gegen Egg-Wönchaltorf-Grüningen (Anschluß an Stäfa-Wehikon) werden die interessierten Gemeinden um Bewilli-

gung bes nötigen Rredites angegangen.

Rene Bahn. Laut "Fögl. d'Engiadina" scheint Defterreich entschlossen zu sein, die Eisenbahn Meran-Mals mit Fortsetzung nach Finstermünz-Landeck zu bauen. Die österreichischen Ingenieure halten dafür, der kürzeste Anschluß an Graubünden wäre der durch das Uniathal. Es handelt sich um jenes bekannte wilbromantische Seitenthal, das sich bei Erusch-Sent öffnet. Gute Aussichten für die Linie Landeck-Meran eröffnet der Umstand, daß die Balsuganabahn definitiv gesichert zu sein scheint. Im Laufe von zwei Jahren sollte dieselbe fertig sein und dem Betrieb übergeben werden.

Rirdenban Bagenhaid. Auf einem vorzüglich dominierenden, gegen den Thurflug vorfpringenden Sügel, rechts pon ber Sauptstraße Butschmil nach Winl wird in der aufblühenden Ortschaft Bazenhaid eine schöne katholische Kirche gebaut. Die Fundamentsarbeiten find fo weit vorgeschritten, bag mit bem Sochban bemnächst begonnen werden fann. Das Fundament ift gegoffen und zwar aus einer bauer= haften Zementmaffe. Die ichweren vorbereiteten Gafteine liegen zur Bereitschaft auf bem Bauplate; ebenso das zum Ban notwendige übrige Material zum großen Teil. Als nachahmenswert barf bezeichnet werben, bag bie bis jest vollzogenen Borarbeiten burch Frohndienstleiftungen der Gin: wohner und Burger ber neuen Rirchengemeinde ausgeführt und das Material herbeigeschafft murde, wodurch ber Gemeinde wesentlich vermehrte Ausgaben für den Bau der Rirche erspart bleiben. Der Soch= und der Ginbau ber Rirche ift noch an feinen Unternehmer vergeben, doch durfte bies in nächfter Zeit geschehen, wenn die Rirche noch por Beginn bes nächsten Winters unter Dach gebracht werben foll. Ginmal vollständig aufgebaut, wird biefes monumentale, weithin fichtbare Gotteshaus im Angeficht bes majeftätischen Santis und der Rurfirften eine herrliche Bierde, sowohl für das hübsche Dorf Bazenheid, als auch des gangen Alttoggenburg mit seinen üppigen Wiesen, Obstgarten und Balbern fein. Bu wunschen ift nur ein voll-ftanbiges Gelingen bieses Kirchenbaues zum Segen ber gangen, ftrebfamen Gemeinbe.

Rirchenbau Bazenhaid. Die Bauleitung ber in gotischem Stil zu haltenben neuen katolischen Kirche in Bazenheib ist befinitiv bem herrn Architekten Grüebler in Wil übertragen worben.

Bauwesen in Luzern. Das neue Kantonsschulgebäude in Luzern geht seiner Vollenbung entgegen und wird im Herbst bezogen werden. Der Bau ist nach den Plänen und unter der Leitung des Herrn Architekten Segesser-Crivelli ausgeführt worden. Bauführer war Herr J. Müller. Das neue Kantonalschulgebäude gereicht der Stadt Luzern zur Zierde.

Die Arbeiten für das Zeughaus in Wallenstadt werben an folgende Unternehmer vergeben: Erbs, Maurers und Pflästers arbeiten an Beat Bürer in Wallenstadt, Sanbsteinlieferung an Aug. Bürer in Wallenstadt, Granitlieferung an Gonzenbach u. Meher in St. Gallen, Zimmerarbeiten an Beglinger u. Dort in Wallenstadt, Glaserarbeiten an Zahner in Wallenstadt, Malerarbeiten an Boos in Wallenstadt, Blizableiter an Wilhelm in Wallenstadt, Schlosserarbeiten an Brandenburger in Korschach, Flaschnerarbeiten und Holzzementbebachung an Gebert, Spengler in Rapperswil.

Die protestantische Kirche in Luzern ist einer vollsständigen Renovation im Innern unterzogen worden. Entsprechend dem gothischen Baustil der Kirche wurde auch die Ornamentif am Plasond und an den Seitenwänden in diesem Charafter durchgeführt und es darf dieselbe in Entwurf und Farbenaussührung als durchaus gelungen bezeichnet werden.

Bauwesen in Zürich. Gine Anzahl Bauunternehmer, welche sich geschädigt glauben durch Unterstellung ihrer Baupprojekte unter das neue Baugeseth (ihre Plane wurden nämelich nicht genehmigt), beschlossen, eine Eingabe an den Stadtrat zu machen, da sie behaupten, daß die betreffende Ablehnung einzig der verschleppten Behandlung der Borlage zuzuschreiben sei. Sollte der Stadtrat sich weigern, einzutreten, so beabssichtigen die Petenten, die Initiative zu ergreifen behufs Absänderung des Gesetzes.

In Unterstraß: Burich wurde ber Grundstein gelegt zu einer zweiten fatholischen Kirche ber Stadt.

# Verschiedenes.

Kantonale Ausstellung in Luzern. Außerhalb des Quai National in Luzern erheben sich die Bauten für die am 1. Juli beginnende kantonale Kunst: und Gewerbeausstellung. Sie verspricht recht interessant zu werden. Aufälliger Reinzgewinn ist für den Fonds zur Errichtung eines Kunst: und Gewerbemuseums bestimmt.

Gewerbliche Schiedsgerichte. Der Berner Regierungsrat hat ben Detretsentwurf ber Justizdirektion über die Organistation ber gewerblichen Schiedsgerichte durchberaten und unsverändert genehmigt. Derselbe wird in der nächsten Session bes Großen Rates behandelt werden.

Die Gewehrsabrif Dübendorf ift letter Tage auf der Konfursgant um die Summe von Fr. 107,000 in den Besits der Herren Gerber, Stutz, Knecht und Bänninger in Bürich übergegangen. Das Stablissement soll nun in eine Schuhfabrit umgewandelt und darin cr. 200 Arbeiter besichäftigt werden.

Wie die Amerikaner arbeiten, darob kann ber hiersieitige Arbeiter nur staunen und fühlt man sich bei unsern Berhältnissen fast in's Mittelalter guruckoersett.

Der Amerikaner hat ftets Ersparnis von Arbeitskraft im Auge. Der amerikanische Hufschmied behilft fich ohne den Mann, ber bei uns jum Salten bes Beines bes Pferbes unumgänglich notwendig erscheint. In jedem Amerikaner ftedt ein Erfinder, ein Mechaniter, ein Baumeifter. Gs ift erstaunlich, mit welch ursprünglichen, einfachen Mitteln man fich drüben zu helfen weiß. Als ein Beispiel bes prattischen Sinnes des Amerikaners sei angeführt, daß ber Maurer, der bei uns ben Hammer als unentbehrlichstes Instrument betrachtet, in Amerika einen folden in seinem Rache als besonderes Werkzeug gar nicht kennt. Dort besteht bie Relle aus so solidem gehärteten Stahl, daß fie zugleich zum Behauen ber Steine benutt wirb. Berechnen wir bie Beit, welche der Maurer bei uns barauf verwendet, um die Relle aus der hand zu legen, den hammer zu ergreifen, letteren wieber auf feinen Plat zu bringen und die Sand abermals nach ber Kelle auszustrecken, so würde sich beim Bau eines fleinen Hauses eine fehr ansehnliche Stundenzahl herausitellen. Der ameritanische Holzarbeiter bedient fich (gum Beispiel beim Halbieren eines Stammes) weit feltener ber Sage als der Art — allerdings auf die Gefahr hin, daß hierdurch Material vergeudet wird. Ueberhaupt gehen die Amerifaner ebenfo verschwenderisch mit Material, als sparfam mit Arbeitskraft um. Dies ließe sich an fehr vielen Beispielen zeigen. Daher spielt auch bas Ausbessern von Maschinen, Geräten u. s. w. in den Bereinigten Staaten eine viel geringere Rolle als bei uns.

Während in Guropa in den Fadriken die Werkzeuge in der Regel dem Arbeitgeber gehören, sind dieselben drüben das Eigentum des Arbeitnehmers. Dieser besitzt in ihnen oft ein kleines Kapital. In Guropa ist daher der Arbeiter gezwungen, seine Hand dem Werkzeugen anzupassen, während der jenseits des Ozeans dieselben nach eigenen Bedürsnissen auswählt. Jeder Arbeiter trägt dafür Sorge, mit Geräten zu arbeiten, die seinem "Griffe" angepaßt sind; so sind oft zum Beispiel Beils und Hammerstiele ganz individuell zugeschnitten.

#### Mene Batente.

Bericht des Berliner Patent . Burean Gerson u. Cachfe.

Das Thürband mit Höheneinstells und Schmiervorrichtung (Patent No. 68364) von Carl Kersten in Burgwaldniel (Reg. Bez. Düsseldorf) gestattet durch einfache Drehung eines Stiftes jedem Laien eine gesunkene Thür wieder anzuheben, ohne daß ein Anheben oder Herauskeben der Thür erforders lich wäre. Mit jedem Teile des Bandes ist ein Stift versichraubt, von denen der eine als Spurzapfen, der andere als Lagerpfanne dient. Dadurch, daß man die Stifte umstauschen kann, kann das Thürdand sowohl rechtss wie linksgängig angeschlagen werden.

Der auf jeber Drehbank anzubringende Räbers, Teilsund Fräsapparat (Patent No. 67773) von L. Burthardt n. Weber in Reutlingen (Württemberg) ist mit einem Gestell versehen, welches die Fräserachse dicht an den Support heranzurüden gestattet. Die Fräsvorrichtung kann sowohl horizontal wie vertikal verstellt werden. Der Antrieb der Frässpindel erfolgt durch Schnecke und Schneckenrad. Gbensfalls durch Schnecke und Schneckenrad wird die Einstellung des Werkstüdes auf Teilung bewerkstelligt. Durch diese Anordnung wird der ganze Apparat äußerst kompendiös und zuverläßig in der Wirkung.

(Gingesandt.) Der Nürnberger Gasmotor, System Lutty, ein Bentilmotor mit Glührohrzündung, ist vom Hamburger Gewerbeverein mit dem Ehrenpreis ausgezeichnet worden. Er konkurrieri hinsichtlich des geringen Gasverbrauchs, sowie der Gleichförmigkeit des Ganges erfolgreich mit den besten Gasmotoren-Systemen und besitzt diesen gegenüber sehr schäbare besondere Borzüge.

Durch Anordnung der Schwungradwelle unterhalb des Zylinders vereinigt er große Standfestigkeit mit geringem Raumbedarf.

Die gleiche Anordnung bringt es mit sich, daß das offene Bylinderende nach unten gekehrt ist, wodurch ermöglicht wird, das verbrauchte Zylinderöl aufzufangen und wieder zu verwenden. Das Del gelangt nie in den Verbrennungsraum und ist damit Schmutbildung, sowie in der Folge das häufige lästige Herausnehmen des Kolbens zur Reinigung vermieden.

Die Zweizahl ber Schwungräber bebingt eine gleichmäßige Inauspruchnahme ber Lager.

Durch Berschließen der ovalen Ausschnitte im Ständer können bei staubigen Räumlichkeiten Kurbel und Kolben vor Staub und Schmut geschützt werden.

Der Nürnberger Gasmotor ist auf das engste den Bedürfnissen des Kleingewerdes angepaßt, einfach, leicht verständlich, zugänglich in allen Teilen und bei guter Behandlung äußerst betriedssicher. Zusolge der gediegenen Aussführung zeichnet er sich ferner aus durch geräuschlosen Gang und geringe Abnützung. Sämtliche Lager sind aus Phosephorbronce, Kurbel, Schubstange 2c. aus Stahl, die der Absnützung unterworfenen Teile aus Stahl und gehärtet.

Jebe Maschine ist geprüft und werben bie Indikatordiagramme sowie Bremsresultate auf Wunsch mitgeliefert. Die